



Präventionskonzept der PH Kärnten zur Vermeidung von COVID-19-Infektionen für Hochschullehrpersonen

Allgemeine Präventionsmaßnahmen

- ✓ Leitsysteme sowie Sicherheitsmaßnahmen an Ein- und Ausgängen beachten!
- ✓ Desinfizieren Sie regelmäßig und sorgfältig die Hände mit einem Desinfektionsmittel!
- ✓ Waschen Sie regelmäßig gründlich (mindestens 30 Sekunden) Ihre Hände mit Flüssigseife!
- ✓ Vermeiden Sie, Augen, Nase und Mund zu berühren!
- ✓ Bedecken Sie beim Husten und Niesen den Mund und die Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch!
- ✓ Hochschullehrpersonal, Verwaltungslehrpersonal bzw. Besucherinnen und Besucher, welche die Hochschule an den Standorten Hubertusstraße und Kaufmangasse betreten, müssen mit vollständigem Namen, Kontaktangaben, Datum und Uhrzeit (Zeitpunkte des Betretens und voraussichtlichem Verlassens der Hochschule) dokumentiert werden.
- ✓ Die Dokumentation erfolgt über ein Anwesenheitsformular, das sowohl online auf der Website der Hochschule als auch an Tischen in den genannten Eingangsbereichen der Hochschule zur Verfügung gestellt wird.
- ✓ Dieses Formular muss vollständig ausgefüllt, persönlich unterzeichnet und in eine entsprechend ausgewiesene Box an den Eingängen eingeworfen werden.
- ✓ Am Standort Lakeside Science and Technology Park erfolgt die Dokumentation mittels an den Eingängen ausgelegten Listen, die jeweils beim Betreten und Verlassen vollständig ausgefüllt (Name, Kontaktangaben, Datum und Zeitpunkt, d.h. Zeitpunkte des Betretens und des Verlassens der Hochschule) und persönlich unterzeichnet werden müssen.

Sicherheitsabstände

- ✓ Mindestens 1 Meter Sicherheitsabstand in Bewegung
- ✓ Mindestens 2 Meter Sicherheitsabstand bei Zusammenkünften und im Eingangsbereich des Standortes Hubertusstraße

Mund-Nasen-Schutzmaske tragen!

Innerhalb aller Räumlichkeiten der Hochschule ist eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen, die lediglich

- ✓ im Büro, bzw. am Arbeitsplatz sowie
- ✓ von den vortragenden Hochschullehrpersonen und von vortragenden Studierenden (z.B. im Rahmen einer Präsentation/eines Referates),
- ✓ im Rahmen von Besprechungen mit bis zu 5 teilnehmenden Personen

abgenommen werden darf.

Bitte regelmäßig Räumlichkeiten belüften!

- ✓ Alle Räumlichkeiten der Hochschule, in denen sich Personen aufhalten, sind regelmäßig, alle 45 Minuten mindestens fünf Minuten sorgfältig zu belüften.

Sicherheitsmaßnahmen sowie Kapazitäten innerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule

- ✓ Lehrveranstaltungsräume und Studienbibliothek haben jeweils Kapazitätsobergrenzen (exklusive Hochschullehrpersonal und/oder exklusive Verwaltungspersonal)
- ✓ Serviceeinrichtungen der Hochschule mit Parteienverkehr (z.B. Abteilung Studien- und Prüfungswesen) dürfen jeweils ausschließlich einzeln betreten werden.
- ✓ Die Räumlichkeiten der Hochschule sind vorbereitet und eingerichtet; es sind die vorbereiteten Plätze zu nutzen. Änderungen der Einrichtungen oder Belegungen über die Kapazitätsobergrenzen hinaus sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig.
- ✓ Werden Räumlichkeiten der Hochschule verwendet, müssen verwendete Arbeitsgeräte sowie beanspruchte Ober- und Arbeitsflächen von den Nutzerinnen und Nutzern vor Beginn der Nutzung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln desinfiziert werden.

Meldepflicht bei COVID-19-Verdachts- sowie Quarantänefällen und bestätigten COVID-19-Erkrankungsfällen

Sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch Studierende der PH Kärnten müssen bei Verdacht einer COVID-19-Erkrankung:

1. die Notfallnummer 1450 (oder ggf. eine Ärztin/einen Arzt u.ä.) kontaktieren und bei Anordnung einer COVID-19-Testung unverzüglich
2. der PH Kärnten den Verdachtsfall an die Mail-Adresse krima@ph-kaernten.ac.at mitteilen (mit Angabe des Namens, der Telefonnummer, Email-Adresse und Zuordnung, ob Studierende/r, Verwaltungspersonal, Hochschullehrpersonal). Diese Meldung kann über die Website der PH Kärnten erfolgen.

Bei Vorliegen des Verdachtsfalls (COVID-19-Testung veranlasst) informiert die Leitung des Präventions- und Krisenstabes der Hochschule:

1. die Gesundheitsbehörde (mit Angabe der personenbezogenen Daten) sowie
2. das BMBWF (anonymisiert, bzw. ohne Angabe der personenbezogenen Daten) und
3. veranlasst, dass sich die/der betroffene Mitarbeiter/in unverzüglich ins Homeoffice begibt sowie sich von weiteren Personen bitte isolieren soll und erst nach Erlaubnis durch die Gesundheitsbehörde (bzw. bis zum Vorliegen des entsprechenden Testergebnisses) die Hochschule wieder betreten darf.

Nach **Vorliegen eines positiven Testergebnisses**, muss die betroffene Person dieses unverzüglich per Mail an krima@ph-kaernten.ac.at mitteilen (mit Angabe des Namens, der Telefonnummer, Email-Adresse und Zuordnung, ob Studierende/r, Verwaltungspersonal, Hochschullehrpersonal). Diese Meldung kann über die Website der PH Kärnten erfolgen.

Das weitere Vorgehen erfolgt in Rücksprache mit der zuständigen Gesundheitsbehörde.

Sollte unter der Notfallnummer 1450 oder einem Arzt/einer Ärztin eine COVID-19-Testung veranlasst werden (d.h. Sie gelten als Verdachtsfall), die Gesundheitsbehörde eine Quarantäne anweisen, Sie ein (positives oder negatives) Testergebnis erhalten oder ähnliche Fälle eintreten, dann informieren Sie uns bitte unverzüglich über krima@ph-kaernten.ac.at.